STADT BERNBURG (SAALE)
Der Oberbürgermeister
Amt: Rechtsamt
AZ: 31 17 06

Bernburg (Saale), 11.07.2017

Informationsvorlage- Nr. IV 163/17 öffentlich

Betreff: Jahresabschluss 2016 der Bernburger Theater- und Veranstaltungs-GmbH

		Abstimmungsergebnis: Ja	Nein	Enth.	Änderung des Beschlussvorschlages
Kenntnisnahme Haushalts- und Finanzausschuss	**17.08.2017**	☐	☐	☐	☐
Kenntnisnahme Hauptausschuss	**17.08.2017**	☐	☐	☐	☐
Kenntnisnahme Stadtrat	**24.08.2017**	☐	☐	☐	☐

Finanzielle Auswirkungen Die für die im Betreff genannte Maßnahme erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 301.100 € standen im Haushaltsplan 2016

☒ Ja

☒ im Produkt 281 100 auf dem Konto 5312001, Kostenstelle 2811 0001 zur Verfügung.

☐ Nein ☐ nicht zur Verfügung

Auszüge vorbehaltlich der Genehmigung sind zuzuleiten:

Amt: Rechtsamt, Dez. I, BTV ☐ (ansonsten Protokolle im Intranet)

Aufgestellt:	**Amt:**	**mitgezeichnet:**
Dr. Elstermann	Rechtsamt	Frau König, Rechtsamt

- Oberbürgermeister -

Beschlusskontrolle

Die Umsetzung des Beschlusses ist an das Stadtratsbüro zu melden bis: sofort nach Umsetzung

Kurze Inhaltsangabe (bitte für Bürger/Gäste Inhalt kurz zusammenfassen):

Mit dem am 04.11.2005 zwischen der Stadt Bernburg (Saale) und dem heutigen Salzlandkreis abgeschlossenen Rahmenvertrag verpflichtete sich die Stadt, jährlich einen zweckgebundenen Zuschuss an den Landkreis für den Betrieb der Einrichtungen der Bernburger Theater- und Veranstaltungs-GmbH (BTV) zu zahlen.
Aufgrund der für den städtischen Haushalt nicht unwesentlichen Zuschusshöhe der Stadt wird der Jahresabschluss 2016 der BTV dem Stadtrat zur Kenntnis gebracht.
Der Jahresabschluss 2016 der BTV weist eine Bilanzsumme von 330 T€ und einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 924 T€ aus.

Sachverhalt:

Formale Anmerkungen

Gegenstand. Gegenstand der Gesellschaft war im zurückliegenden Geschäftsjahr unverändert die Förderung von Kunst und Kultur in der Stadt und dem Salzlandkreis mit überregionaler Ausstrahlung.
Zu diesem Zweck führte das Unternehmen kulturelle Veranstaltungen, insbesondere Konzerte, Theaterveranstaltungen, Kunstausstellungen u. ä. durch und bediente sich dabei der zur Verfügung gestellten Kultureinrichtungen des Landkreises (Metropol und Kurhaus) und der Stadt Bernburg (Saale) - Carl-Maria-von-Weber-Theater. Die Gesellschaft förderte und unterstützte Maßnahmen auf dem Gebiet der Theaterpädagogik und des Amateurtheaters, insbesondere im Bereich des Kinder- und Jugendtheaters.

Prüfung Jahresabschluss. Der Jahresabschluss 2016 der BTV wurde zum fünften Mal in Folge, von Henschke und Partner mbB, Wirtschaftsprüfungs-, Steuerberatungsgesellschaft, Halle (Saale), geprüft.
Es wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Rahmenvertrag Strukturveränderungen. In Verbindung mit dem zwischen der Stadt Bernburg (Saale) und dem Salzlandkreis abgeschlossenen Rahmenvertrag zu den Strukturveränderungen im Kulturbereich 2006 (§ 4 Abs. 3) zahlte die Stadt im Jahr 2016 einen zweckgebundenen Zuschuss an den Landkreis für den Betrieb der Einrichtungen der BTV in Höhe von 301.100 € in vier Quartalsraten.

Kurzanalyse des Jahresabschlusses 2016

Zum Jahresabschluss 2016 ist auf folgende wesentliche Entwicklungen und Ergebnisse des Unternehmens hinzuweisen:

Die Gesellschaft schließt das Geschäftsjahr 2016 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 923,6 T€ (Vorjahr: 923,2 T€) ab. Nach Verrechnung mit den Einzahlungen des Gesellschafters i.H.v . 920 T€, verbleibt ein Fehlbetrag i.H.v. 3,6 T€.
Somit verzeichnet das Geschäftsjahr 2016 einen im Vergleich zum Vorjahr um 0,4 T€ höheren Fehlbetrag bei einer um 2,3 % oder ca. 8,6 T€ gestiegenen Gesamtleistung. Das Rohergebnis[1] liegt mit 1 T€ über dem des Vorjahres.

[1] Umsatzerlöse und Sonstige betriebliche Erträge abzüglich Materialaufwand

Die gestiegene Betriebsleistung ist im Wesentlichen auf erhöhte Umsatzerlöse und Sonstige betriebliche Erträge im Vergleich zum Vorjahr zurückzuführen. Dieser Erlössteigerung stehen ein gestiegener Materialaufwand und gestiegenen Personalkosten zum Vorjahr gegenüber (vgl. unter 2., Betrieblicher Aufwand).

1. Wesentliche Ereignisse des Geschäftsjahres

Berufung neue Geschäftsführerin. Der Geschäftsführer Herr Hans-Jörg Simon ist aus Altersgründen zum 31.10.2016 ausgeschieden. Nach deutschlandweiter öffentlicher Ausschreibung der Geschäftsführerstelle bestellte der Aufsichtsrat Frau Anita Bader mit Wirkung zum 01.11.2016 zur Geschäftsführerin der BTV und der Mitteldeutschen Kammerphilharmonie Schönebeck (MKP).

2. Ertragslage

Umsatzerlöse. Die sich aus rund 51 % im Rahmen des umsatzsteuerfreien Zweckbetriebes (kulturelle Veranstaltungen) und zu 49 % aus im Rahmen des umsatzsteuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetriebes (Werbung, Saalvermietung, Kostümverleih) zusammensetzenden Umsatzerlöse steigen um 0,6 % im Vergleich zum Vorjahr leicht an, liegen jedoch ebenfalls um 0,6 % leicht unter den geplanten Umsätzen zurück.

Angaben (in T€)	2016		2015		2014		Veränderung	
	Ist	WiPlan	Ist	WiPlan	Ist	WiPlan	Ist 2016/2015	WiPlan/Ist 2016
Umsatzerlöse	315	317	313	317	325	313	2	-2

Der Anteil an den Umsatzerlösen aus dem Verkauf von Eintrittskarten ist zum Vorjahr fast unverändert (- 0,1 T€).
Die Vermietungserlöse im Theater, Kurhaus und Metropol steigen um 9,8 T€ im Vergleich zum Vorjahr. Dabei können die Erlöse aus Vermietung im Theater (13 T€) mehr als verdoppelt werden und die Vermietungserlöse im Kurhaus und Metropol verzeichnen eine Steigerung von 1,9 T€ bzw. 1,0 T€.
Die Umsatzbeteiligungen aus dem gastronomischen Bereich im Theater, Kurhaus und Metropol erhöhen sich zum Vorjahr um 2,4 T€.

Sonstige betriebliche Erträge. Insgesamt fallen die sonstigen betrieblichen Erträge im Vergleich zum Vorjahr um 5,6 T€ höher als im Vorjahr aus.

Angaben (in T€)	2016		2015		2014		Veränderung	
	Ist	WiPlan[2]	Ist	WiPlan[2]	Ist	WiPlan[2]	Ist 2016/2015	WiPlan/Ist 2016
Sonstige betr. Erträge	83	37	78	85	87	85	5	46

Diese Entwicklung ist einer Zuwendung des Salzlandkreises aus Mitteln der Salzlandsparkasse (15 T€) sowie einem Zuschuss der Lotto-Toto GmbH zur Durchführung der Amateurthea-

[2] Unter Berücksichtigung von neutralen Erträgen. Im Jahresabschluss werden die neutralen Erträge / neutrale Aufwendungen unter „Sonstige betriebliche Erträge“ bzw. „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ ausgewiesen. Bei der BTV werden während des laufenden Jahres betriebswirtschaftliche Kurzberichte (BWA) genutzt, in denen das „Neutrale Ergebnis“ (Neutrale Erträge - Neutrale Aufwendungen) separat ausgewiesen ist.

tertage i.H.v. 2,5 T€ geschuldet.

Betrieblicher Aufwand. Der betriebliche Aufwand erhöht sich im Vergleich zum Vorjahr um 10 T€.

Angaben (in T€)	2016		2015		2014		Veränderung	
	Ist	WiPlan	Ist	WiPlan	Ist	WiPlan	Ist 2016/2015	WiPlan/Ist 2016
Material-aufwand	259	250	251	246	251	240	8	9
Personal-aufwand	559	562	549	567	527	528	10	-3
Abschrei-bungen	19	24	18	8	20	10	1	-5
Sonst. betr. Aufwen-dungen	486	493	494	513	517	512	-8	-7

Materialaufwand. Bei den bezogenen Leistungen steigen die Honorare und Fremdleistungen leicht um 3,9 T€ im Vergleich zum Vorjahr. Die Steigerung kann aber durch geringere GEMA-Gebühren (- 4,0 T€) ausgeglichen werden.
Der Anstieg des Materialaufwands im Vergleich zum Vorjahr ist vordergründig auf gestiegene Kosten für den Besuchertransport zurückzuführen (5,5 T€ oder 38 %). Diese Kostensteigerung resultiert aus der gestiegenen Zahl der Abonnenten und den steigenden Transportkosten.
Langfristig ist hier über eine mäßige Erhöhung der Kartenpreise nachzudenken, um Verluste zu kompensieren (vgl. auch Lagebericht, Anlage 4).

Personalkosten. Die Personalkosten liegen um 10 T€ über den Kosten des Vorjahres, aber um 3 T€ unter den im Wirtschaftsplan 2016 vorgesehenen Kosten.
Die Erhöhung gegenüber dem Vorjahr resultiert aus der Tarifanpassung der fest angestellten Mitarbeiter der BTV zum 01.07.2016.
Der Personalbestand blieb im Vergleich zum Vorjahr unverändert und betrug durchschnittlich 14 Mitarbeiter.

Sonstige betriebliche Aufwendungen. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen bleiben mit 8 T€ unter den Aufwendungen des Vorjahres und 7 T€ unter den geplanten Aufwendungen. Diese Entwicklung ist gesunkenen Raum-, Versicherungs-, Fahrzeug- sowie Reparatur- und Instandhaltungskosten (insbesondere Theater: - 16 T€) geschuldet. Den Erlösrückgang in diesen Bereichen stehen erhöhte Werbe- und Reisekosten (+ 2,7 T€) und vor allem ein erhöhter Aufwand in der Position verschiedene betriebliche Kosten[3] i.H.v. 13,4 T€ im Vergleich zum Vorjahr gegenüber.
Von den Instandhaltungskosten wurden 2016 11,5 T€ (Vorjahr: 24,7 T€) durch Stadt und Landkreis im Rahmen der Kostenübernahmevereinbarungen getragen.

Besucherzahl. Insgesamt konnten im Jahr 2016 ca. 47 627 Besucher (Vorjahr: ca. 48 000) bei den verschiedenen Veranstaltungen (außer Proben), davon 31 487 (Vorjahr: 31 710) bei 154 kulturellen Veranstaltungen, verzeichnet werden (vgl. auch Anlage 4, Lagebericht). Der Auslastungsgrad bei den kulturellen Veranstaltungen betrug 79,9 % (Vorjahr: 83,7 %).

[3] Darunter werden unter anderem ausgewiesen: Aufsichtsratsvergütung, Wach-/Alarmdienst, Telefon, Bürobedarf, Fortbildungskosten, Abschluss-/Prüfungskosten u.a.

3. Finanzlage

Der Finanzbedarf aus der laufenden Geschäftstätigkeit (890 T€) und der Investitionstätigkeit (2 T€) wurde durch Einzahlungen des Gesellschafters in Höhe von 920 T€ (Vorjahr: 920 T€) gedeckt. Der zum 31.12.2016 ausgewiesene Bestand an liquiden Mitteln in Höhe von 190 T€ erhöht sich entsprechend gegenüber dem Vorjahr um 34 T€.
94 T€ der vorhandenen liquiden Mittel betreffen den Kartenvorverkauf.

4. Vermögenslage

Die Vermögenslage der BTV stellt sich wie folgt dar:

Angaben (in T€)	**2016 Ist**	**2015 Ist**	**2014 Ist**	**Angaben** (in T€)	**2016 Ist**	**2015 Ist**	**2014 Ist**
Anlagevermögen	78	99	107	**Eigenkapital**	49	53	56
				Sonderposten aus Investitionszuschüsse	43	50	51
Umlaufvermögen	250	227	246	**Rückstellungen**	50	51	53
				Verbindlichkeiten	157	159	178
Aktiver RAP	2	5	7	**Passiver RAP**	31	18	22
Summe Aktiva	330	331	360	**Summe Passiva**	330	331	360

Die Bilanzsumme ist im Vergleich zum Vorjahr um 1 T€ gesunken. Das Anlagevermögen verringert sich zum Vorjahr um 21 T€ durch Abgänge (Verkauf PKW Geschäftsführung) und Abschreibungen.
Dem Rückgang des Anlagevermögens steht ein erhöhtes Umlaufvermögen gegenüber. Dies resultiert hauptsächlich aus dem erhöhten Bestand an liquiden Mittel durch den vom Salzlandkreis in 2016 ausgereichten 30 T€ für Projekte der Amateurtheaterarbeit für die Jahre 2016 und 2017.
Das Eigenkapitals ist um 3,6 T€ gesunken (Vorjahr: - 3,2 T€), da die Zahlung des Gesellschafters um diesen Betrag geringer war, als der Verlust.
Als Eigenkapital zum 31.12.2016 wurden nach Verrechnung mit der Kapitalrücklage und des Bilanzverlustes 49,3 T€ ausgewiesen.

5. Wesentliche Feststellungen im Rahmen des § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) i. V. m. § 133 KVG LSA

Der Prüfungsbericht testiert die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung. Es haben sich keine Beanstandungen i. V. m. § 53 HGrG ergeben.
Der Wirtschaftsprüfer empfiehlt - wie im Vorjahr - bei den umsatzabhängigen Mietzahlungen die relevanten Umsätze von einem Dritten (bspw. Steuerberater der Veranstalter) bestätigen zu lassen.

6. Würdigung beihilferechtlicher Sachverhalte.

Bei der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG wurde durch den Wirtschaftsprüfer[4] zum jetzigen Zeitpunkt kein Verstoß gegen das EU-Beihilferecht festgestellt, da das kulturelle Angebot der BTV örtlich auf den Salzlandkreis begrenzt ist und eine lokale kulturelle Dienstleistung darstellt. Dadurch ist der europäische Binnenmarkt nicht betroffen. Es ist kein Verstoß gegen EU-Beihilferecht zu erkennen[5].

Ebenfalls für die BTV relevant erweist sich die Bekanntmachung der EU-Kommission vom 19.07.2016 zum Begriff der staatlichen Beihilfe im Sinne des Art. 107 Abs. 1 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (2016/C 262/01)[6]. Danach sind bestimmte Tätigkeiten im kulturellen Bereich, bei denen das erhobene Entgelt nur einen Bruchteil der Kosten (weniger als 50 % der Gesamtkosten) trägt, als nichtwirtschaftlich zu betrachten[7]. Nach dem Jahresabschluss 2016 der BTV werden nur 12,63 % der Gesamtkosten durch die Eintrittserlöse gedeckt.
Die Veranstaltungen der BTV beeinflussen nicht den Handel zwischen Mitgliedstaaten, da sie kaum Besucher von anderen Mitgliedstaaten dazu veranlassen werden, diese Angebote anstatt ähnlicher Angebote in anderen Mitgliedstaaten zu nutzen[8].

7. Zukünftige Entwicklung

Kulturkonzept Salzlandkreis. Vom Kreistag des Salzlandkreises wurde am 07.12.2016 eine abgewandelte Variante 8 des Kulturentwicklungskonzeptes beschlossen. Danach sollen die BTV und die MKP mit einer Geschäftsführung bis 31.12.2018 besehen bleiben und das Kurhaus einer alternativen Vermarktung zugeführt werden. Im Zuge der Umsetzung soll in Bezug auf Ausschreibung und Vergabe Einvernehmen mit der Stadt Bernburg (Saale) hergestellt werden.
Die Geschäftsführung betrachtet einen zukünftigen Investor mit der Verpflichtung zur Vorhaltung eines kulturellen Programms für das Kurhaus als unmittelbare Konkurrenz für die BTV. Die Gesellschaft muss in diesem Fall mit Umsatzeinbußen rechnen, die Auswirkungen auf ihre Existenz haben können.

Mietvertrag Salzlandkreis. Die Vertragslaufzeit des Mietvertrages verlängert sich stillschweigend, wenn nicht zum 31.12. eines Jahres mit Wirksamkeit zum 31.12. des Folgejahres gekündigt wird. Erstrebenswert aus Sicht der BTV ist eine Verlängerung des Mietvertrages bei Sanierung des Gebäudes.

Ertragslage. Seit 01.01.2017 muss die BTV mit erhöhten Aufwendungen für Pauschalkräfte

---

[4] Durch das Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) wurde im Juni 2011 ein IDW Prüfungsstandard „Prüfung von Beihilfen nach Artikel 107 AEUV (Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union) insb. zugunsten öffentlicher Unternehmen“ (IDW PS 700) vorgelegt. Der Prüfungsstandard legt dar, nach welchen Grundsätzen im Rahmen von Jahresabschlussprüfungen zu beurteilen ist, ob erhaltene Beihilfen im Hinblick auf deren ordnungsgemäße Bilanzierung in Übereinstimmung mit dem EU-Beihilferecht gewährt und in Anspruch genommen wurden.
[5] Jahresabschlussbericht 2016der BTV, Anlage VIII, Fragenkreis 12, S. 13.
[6] Vgl. Bekanntmachung der Kommission 2016/C 262/01 zum Beihilfebegriff, http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=uriserv:OJ.C_.2016.262.01.0001.01.DEU, letzter Abruf: 25.07.2017.
[7] Vgl. Bekanntmachung der Kommission 2016/C 262/01 zum Beihilfebegriff, Rn. 34, http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=uriserv:OJ.C_.2016.262.01.0001.01.DEU, letzter Abruf: 25.07.2017.
[8] Vgl. Bekanntmachung der Kommission 2016/C 262/01 zum Beihilfebegriff, http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=uriserv:OJ.C_.2016.262.01.0001.01.DEU, Rn. 197 b), letzter Abruf: 25.07.2017.

rechnen, da der Mindestlohn von 8,50 € auf 8,84 € gestiegen ist.
Die im Jahr 2016 erfolgte Tarifanpassung für die fest angestellten Mitarbeiter ist in der Entlohnungsvereinbarung nicht festgeschrieben. Somit muss die Anpassung durch die BTV getragen werden.
Der Dienstleistungsvertrag mit der indigo i.L. wurde vorsorglich zum 30.06.2018 gekündigt. Damit verbunden sind ab Mitte 2018 11 T€ weniger an Einnahmen für die BTV.

Sowohl die erhöhten Aufwendungen für Pauschalkräfte, als auch die Tariferhöhung für die fest angestellten Mitarbeiter können dauerhaft nicht von der Gesellschaft finanziert werden. Die Geschäftsführung erwartet eine Erhöhung des Zuschusses des Gesellschafters Salzlandkreis, damit diese zusätzlichen Aufwendungen realisiert werden können.

Darüber hinaus beabsichtigt die Unternehmensführung bis Ende des 3. Quartals 2017 Mittel für die theaterpädagogische Arbeit 2018 beim Land Sachsen-Anhalt zu beantragen.

Spielplan 2017/2018. Bei dem am 07.03.2017 durch den Aufsichtsrat der BTV beschlossenen Spielplan sollen die Anzahl der Veranstaltungen (insgesamt 117) und die Breite des Angebotes beibehalten werden. Um das Verlustrisiko für die Gesellschaft gering zu halten, wird ferner angestrebt Vereinbarungen auf der Basis einer prozentualen Einnahmenbeteiligung abzuschließen.

Kooperation Mitteldeutsche Kammerphilharmonie. Der Ausbau der Kooperation mit der MKP soll fortgesetzt werden. Ab 01.11.2016 werden MKP und BTV mit einer Geschäftsführung fortgeführt.

Als Beratungsgrundlage stehen die **Anlagen 1 bis 4** zur Verfügung.

Die kompletten Unterlagen zum Jahresabschluss 2016 der Bernburger Theater- und Veranstaltungs-GmbH liegen im Rathaus I, Rechtsamt, Zimmer 208 zur Einsichtnahme vor. Die Einsichtnahme wird empfohlen (um eine vorherige Anmeldung wird gebeten, Tel. 659 417).

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1: Bestätigungsvermerk zum Jahresabschluss 2016
Anlage 2: Bilanz zum 31.12.2016
Anlage 3: Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2016
Anlage 4: Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016